

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 40 (1948)
Heft: 2

Artikel: Um die Konzessionierung des Spölwerkes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jalousie gegen die Rohrwand. Hierdurch erhält das Leitrad sofort den gesamten Wasserdruck. Der Antrieb der Turbine erfolgt wahlweise durch zwei bis vier Düsen. Auf der nach vorn verlängerten Hauptwelle ist ein Stahlkranz aufgesetzt. Auf diesem befinden sich zwei gebogene Träger, die mit starren und beweglichen Fräsern versehen sind. Diese Fräser wirken durch die Rotation sowohl nach vorn als auch seitlich und fräsen den Belag ab. Durch die genaue Ein-

stellungsmöglichkeit der Fräsvorrichtung wird eine Verletzung der Rohrwand vermieden. Die Maschine läuft auf abgefederten Rollen, die gleichzeitig zur Zentrierung dienen (Abb. 6). Der Vorschub des an einem Stahlseil aufgehängten Aggregates erfolgt durch den Druck des Betriebswassers und wird durch eine Spezialabwindvorrichtung selbsttätig reguliert. Automatische Kupplungen verhindern das Festfressen der Fräser.

(Schluss folgt)

Um die Konzessionierung des Spölwerkes

Das Konsortium für Engadiner Kraftwerkprojekte teilt mit:

Nachdem das Konzessionsgesuch für das schweizerisch-italienische Grenzkraftwerk am Spöl seit über vier Jahren bei den Bundesbehörden anhängig ist, befasste sich der Bundesrat am 30. Dezember 1947 damit, um festzustellen, dass noch einige Fragen abgeklärt werden müssten. An das Konsortium erging darüber keine Mitteilung. Statt seiner beantworteten die zehn beteiligten Engadiner Gemeinden die aufgeworfenen Fragen durch ihre Bekanntmachung vom 6. Januar 1948, die der Presse zugestellt wurde. Am 8. Januar überraschte der Bundesrat das Konsortium, die Beteiligten und die Öffentlichkeit mit der Erklärung, dass von seiner Seite weitere Verhandlungen mit dem Konsortium, weil es aus zwei Juristen bestehe und weil keine Bauinteressenten und Kraftwerke hinter dem Projekt ständen, nicht am Platze seien. Damit hat die für ein Grenzkraftwerk zur Konzessionierung zuständige oberste Landesbehörde einen seit langen Monaten fälligen Sachentscheid in letzter Stunde anscheinend vertagt mit einer Begründung, die das Konsortium zu den folgenden Feststellungen veranlasst:

1. Gemäss dem Eidg. Wasserrechtsgesetz werden Verleihungen (Konzessionen) einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person oder einer Personengemeinschaft erteilt. Die Bewerber müssen Schweizer Bürger sein und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Voraussetzungen sind beim Konsortium erfüllt. Es gehörten ihm an: die Herren Dr. H. E. Gruner vom gleichnamigen Ingenieurbureau in Basel, Dr. K. H. Brunner (nicht Rechtsanwalt) in Zürich und Dr. Fr. Brügger in Chur, denen Herr Ingenieur M. Passet in Chur/Thusis (mit eigenem Ingenieurbureau) als Oberingenieur des Konsortiums zur Verfügung steht. Herr Dr. Gruner ist Ende November 1947 gestorben. Er hinterliess seinem Bureau zwei Söhne als erfahrene Ingenieure. Bewährte technische Mitarbeit steht dem Konsortium daher zur Verfügung. Andere Erfordernisse für die Konzessionsbewerbung als die obengenannten sind dem Gesetz und der bisherigen Praxis fremd. Das Konsortium hat denn auch seit Jahren mit den zuständigen Behörden von Gemeinden, Kanton und Bund dauernd und unbeantwortet über sein Projekt verhandelt.

2. Das Konsortium bewirbt sich um die Konzession zu handen zweier Grossinteressenten, mit denen die Errichtung einer schweizerischen Bau- und Betriebsgesellschaft in Aussicht genommen ist. Es sind dies die Azienda Elettrica Municipale di Milano, d.h. das Städtische Elektrizitätswerk von Mailand, sowie ein führendes schweizerisches

Elektrizitätsunternehmen der allgemeinen Versorgung. Dies ist den zuständigen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden seit längerer Zeit bekannt. Auch die Öffentlichkeit wurde darüber wiederholt orientiert. Die Finanzierung und Ausführung des Baues durch die beiden Interessenten, die darüber sowohl unter sich wie mit dem Konsortium seit längerer Zeit verhandeln, wird infolge der vorliegenden Umstände keine Schwierigkeiten bieten.

3. Als Verleihungsbehörde, die bei Grenzkraftwerken an Stelle und für Rechnung des beteiligten Kantons bzw. der Gemeinden für die Konzessionierung zuständig ist, hat der Bundesrat es völlig in der Hand, im Einvernehmen mit Italien die Bedingungen für die Verwendung der Energie usw. in der Konzession festzusetzen und eine spätere Übertragung der Konzession auf ungeeignete Dritte zu verhindern. Die Lähmung der Privatinitiative bei der Aufstellung von Wasserkraftprojekten und beim Erwerb von entsprechenden Ausnützungsrechten ist dagegen aus den angeführten Gründen nicht am Platze.

4. Die Bundesbehörden besitzen nach eigener Äusserung des zuständigen Amtes alle Unterlagen, die für die Beurteilung und Gutheissung des Bauvorhabens nötig waren. Gestützt hierauf sowie auf wiederholte Besichtigungen im Engadin und im anschliessenden italienischen Gebiet konnten sie sich davon überzeugen, dass alle materiellen Voraussetzungen (Transportmittel, Bauinstallationen, Arbeiter, Baumaterial usw.) für die raschste Inangriffnahme des grossen Speichers im Livigno in nächster Nähe gegeben sind.

Die Behörden von Bund und Kanton wissen, was für die Schweiz auf dem Spiele steht, wenn Konzessionsverhandlungen mit Italien über das Spölwerk abgelehnt würden. In der festen Überzeugung, dass der Bau des grossen Winterspeicherwerkes im Engadin (Livigno) dem Landesinteresse in hohem Masse dient und durchaus im Einklang steht mit der vom Bundesrat inaugurierten aktiveren Elektrizitätspolitik, sieht das Konsortium keinen Anlass, sein Konzessionsgesuch zurückzuziehen, sondern wird die Verwirklichung seines Projektes tatkräftig weiter verfolgen.

«Der Bundesrat zum Spölwerk»

Antwort der zehn Unterengadiner Gemeinden vom 6. Januar 1948.

In seiner Sitzung vom 30. Dezember 1947 befasste sich der Bundesrat, wie einer Mitteilung der Presse zu entnehmen war, mit dem Konzessionsgesuch für das Spölwerk, ohne jedoch einen Beschluss zu fassen, da er durch das zu-

ständige Departement vorerst noch gewisse Fragen abklären lassen müsse. Einige Blätter waren bald darauf in der Lage, zu melden, der Bundesrat frage sich, wer hinter dem Konsortium stehe, wünsche zu wissen, wie der Bau des Werkes finanziert werden solle, und habe festgestellt, dass das Projekt nicht baureif sei. Die *zehn Gemeinden des Engadins*, die sich für den Bau der Engadiner Kraftwerke mit dem Spölwerk einsetzen und dabei von der kantonalen Regierung unterstützt werden, legen Wert darauf, folgendes eindeutig festzustellen:

1. Das Projekt wurde ausgearbeitet und das Konzessionsgesuch dafür eingereicht vom Konsortium für Engadiner Kraftwerkprojekte, dessen Zusammensetzung den beteiligten Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden seit Jahren bekannt ist. Sie wurde zuletzt nach der Pressebesichtigung, Ende August 1947, in den Tageszeitungen mit allen Namen und Einzelheiten bekanntgegeben. Daraus war klar ersichtlich, dass es sich um ein rein schweizerisches und völlig privates Studienkonsortium handelt, das mit je einer ausländischen und einer inländischen Grossunternehmung der öffentlichen Versorgung über den Bau des Werkes in Verhandlung steht.

2. Beide Unternehmungen (nicht nur die italienische Interessentin, sondern vor allem die schweizerische) erklärten, zur Aufnahme definitiver Verhandlungen über Bau und Finanzierung des Werkes bereit zu sein, sobald die Konzessionsbereitschaft der Schweiz, die durch den Widerstand von Nationalpark und Naturschutz in Frage gestellt sei, einmal feststehe. Ohne Gewissheit, die Konzession zu erhalten, könne ihnen nicht zugemutet werden, Verpflichtungen einzugehen.

3. Nicht nur über das ursprüngliche Projekt vom Jahre 1943, sondern auch über die seitherigen Änderungen und Ergänzungen bis zum Jahre 1947 sind den zuständigen Behörden von Bund und Kanton sowie den interessierten Unternehmungen umfassende Unterlagen, die den üblichen Rahmen eines generellen Projektes überschreiten, mit Einschluss der Ergebnisse jahrelanger geologischer Voruntersuchungen usw. eingereicht worden. Das Konsortium hat alles getan und nichts unterlassen, was beim jetzigen Stand der Dinge zur Vorbereitung der Bauausführung ihm zugemutet werden konnte und möglich war. Für die Nachholung von Detailaufgaben, wie sie sich bei jedem Projekt vor Bauausführung noch stellen, bleibt vorher noch genügend Zeit übrig, falls die grundsätzliche Konzessionszusicherung endlich erfolgt. Deren Verzögerung trägt am bisherigen Zeitverlust allein die Schuld.

Dieser Sachverhalt ist den kompetenten Behörden in Bern wie gesagt bekannt, und die von den Gemeinden bestellte Cumischiu per l'utilisation de las forzas idraulicas En-Spöl würde sich — zweifellos mit einem Grossteil der Öffentlichkeit — wundern, wenn man in Bern nach mehr als vierjähriger Hängigkeit und Bearbeitung des Konzessionsgesuches erst heute auf obige Fragen gestossen sein sollte. Soweit das Stadium der Baureife der eingereichten Projektunterlagen Voraussetzung der Konzessionserteilung ist, darf wohl angenommen werden, das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft würde dem Bundesrat die Konzessionierung nicht beantragt haben, wenn es sich nicht durch seine Prüfung der Unterlagen vom Vorliegen dieser Voraussetzung überzeugt hätte. Dass dem Projekt des Spölwerkes durch die

speziellen Umstände der dafür vorliegenden italienischen Offerte besondere und teilweise einmalige Vorteile gegenüber anderen Projekten eignen (Bau der Staumauer von Italien her mit bis in nächster Nähe vorhandenem grosszügigem italienischem Transportsystem, mit bereitstehenden erstklassigen italienischen Bauinstallationen, mit vorhandenen italienischen Arbeitern und mit Lieferung von italienischem Zement, ohne Inanspruchnahme des kontingentierten schweizerischen Zementmarktes), wurde wiederholt dargelegt. Die Gemeinden berufen sich deshalb auf diese eindeutigen Feststellungen, um jeder Möglichkeit einer Irreführung der öffentlichen Meinung zu begegnen und nochmals ihrer bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, dass der Entscheid nun endlich ohne weiteren Verzug zugunsten von Spöl und Inn falle, auf deren Nutzung sie nie verzichteten und, wie in der Eingabe vom 22. November 1947 an den Bundesrat ausgeführt, aus vielfachen Gründen nie verzichten können. Das Konzessionsgesuch ist in jeder Hinsicht entscheidungsreif und die Sach- und Rechtslage völlig abgeklärt. Neue Argumente sind von keiner Seite mehr vorgebracht worden, auch vom Naturschutz nicht, aus dessen Kreisen daher nun offenbar zu unzutreffenden Verdächtigungen gegriffen wird.

«Richtigstellung zum Spölwerk»

Erschienen in «Der Bund» Nr. 14 vom 10. Januar 1948, veranlasst durch das *Ingenieurbureau Dr. H. E. Gruner* in Basel und Herrn Dr. K. Brunner in Zürich als Antwort auf den Artikel «Zum Projekt des Spölkraftwerkes wird uns aus Fachkreisen geschrieben», erschienen in «Der Bund», Nr. 4 vom 5. Januar 1948:

Die Behauptung, das Projekt sei vom Ingenieurbureau Gruner seinerzeit im Auftrag des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes ausgearbeitet worden, ist frei erfunden. Ebensowenig hat Herr Dr. Brunner an der Bearbeitung oder Finanzierung des Projektes im Auftrag oder im Interesse der genannten deutschen Firma mitgewirkt. Dr. Gruner und Dr. Brunner haben durch das von ihnen gegründete Konsortium für Engadiner Kraftwerkprojekte das Spölprojekt aus eigenem Antrieb aufgestellt und selber für seine Kostendeckung gesorgt. Deutsche Interessen am Spölwerk bestehen weder direkt noch indirekt. Jeder Laie weiss, dass es sich bei diesem Werk vielmehr um ein schweizerisch-italienisches Grenzkraftwerk handelt, für das nur italienische und schweizerische Beteiligte in Frage kommen. Die grundlose Verdächtigung, dass am Spölwerk direkt oder indirekt Deutsche beteiligt seien, denen heute übrigens schon allein durch die Vorschriften der Schweizerischen Verrechnungsstelle jede solche Betätigung in der Schweiz untersagt wäre, verfolgt den durchsichtigen Zweck, mit unsachlichen Argumenten politische Stimmung gegen ein Projekt zu machen, das im Herbst vergangenen Jahres sogar an der Pariser Konferenz für europäische Wirtschaftszusammenarbeit als ein gutes Beispiel internationaler Zusammenarbeit für die Anwendung des sogenannten Marshall-Planes zur Ausführung empfohlen wurde. Man darf es daher füglich als bedauerlich bezeichnen, dass die Gegner des Projektes in ihrem Kampf gegen dieses zu der Waffe solcher durchsichtigen Verdächtigungen greifen.

Tabelle der von den Bundesbehörden, gemäss Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, genehmigten Wasserkraftprojekte* Periode 1945/47

Konzessionsbewerber Kraftwerk	Gewässer Auszuflößende Gewässerstrecke	Kanton	Art und Zweck der Nutzung	Max. auszuflößende Wassermenge m³ sek	Bruttogefälle zwischen Wasserfassung und Wasser-rückgabe m	Vorgesehene installierte Leistung PS	Jährliche Energieproduktion oder deren Vermehrung gemäss Projektakten Mio kWh	Jahr der Genehmigung	Bemerkungen
Ortsgemeinde Linthal Kraftwerk Fätschbach	Fätschbach Urnerboden-Linthal	Glarus	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	2,5	635	15 800	72,4	1945	Konkurrenz- projekte
Nordostschweizerische Kraftwerke AG., Baden Kraftwerk Fätschbach	Fätschbach Urnerboden-Linthal	Glarus	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	3,0	630,4	20 000	72,8	1945	
Ing. A. Maret, Wettingen Kraftwerk La Balmaz	Salanfe Plan de Salanfe-Rhone	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	ca. 6,0	1454	ca. 105 000	186	1945	
Gemeinde Massagno Kraftwerk Massagno	Cassarate und Franscinone Bidogno-Sureggio	Tessin	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	1,8	239	3150	ca. 7*	1945	Erweiterung durch Umbau * Vermehrung; bisher 2,5-3,0 Mio kWh
Cie vaudoise des Forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe Kraftwerk La Dernier	Lacs de Joux et Brenet Lac Brenet-Orbe	Waadt	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	10,5	250	11 500*	ca. 6*	1945	Erweiterung durch Umbau * Vermehrung
Stadt Lausanne Kraftwerk Lavey	Rhone Evionnaz-St-Maurice	Waadt und Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	200	ca. 41,5	87 600	326	1945	Ersatz für das bestehende Kraftwerk Bois Noir
Ing. A. L. Caflisch, Zürich und Ing. E. Maier, Schaffhausen Kraftwerk Balm	Muota Lauibrücke-Balm	Schwyz	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	4,6	134	6600	27	1945	
Ing. L. Perrin, Genf, und Konsorten Kraftwerk Ayer	Gougra und Navisence Zinalgletscher/Zatelet-Ayer	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	4,5	940	43 000	136	1945	
Bernische Kraftwerke, Bern I Kraftwerk Eschi, II Erlenbach III Burgholz	Simme Zweisimmen-Wimmis	Bern	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	I 10 II 15 III 22	97,0 145,5 52,6	10 000 18 900 12 000	218	1945	

* Siehe die letzte Zusammenstellung, Jahrg. 1945, Nr. 3, S. 32/33, dieser Zeitschrift

PATVAG, Zürich Kraftwerk Pintrun	Flembach Pintrun-Vorderrhein	Graubünden	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	ca. 0,3*	173	—	ca. 2,4*	1945	Erweiterung durch Bau einer 2. Pumpstation * Vermehrung
Färberei Sitterthal AG. Kraftwerk Bruggen	Sitter	St. Gallen	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	6	ca. 7,2	ca. 500	1,2	1945	Umbau * Vermehrung; bisher ca. 1 Mio kWh
Gemeinde Zermatt Kraftwerk Zermatt	Gornerbach (Zuleitung)	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	ca. 0,4	233	—	ca. 1,8*	1945	Erweiterung; * Vermehrung; bisher ca. 9 Mio kWh
Stadtgemeinde Chur Kraftwerk Plessur III	Plessur Lüen-Sand	Graubünden	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	6,0	162	12 000	44,3	1945	
PATVAG, Zürich Kraftwerk Russein	Russeinbach und Seitenbäche	Graubünden	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	3,3	ca. 400	13 000	38,1*	1945	* Erster Ausbau; Vollausbau 57,4 Mio kWh
PATVAG, Zürich Kraftwerk Obersaxen- Tavanasa	Tscharbach*	Graubünden	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	1,25	421,3/426,8	5300	16,0**	1945	* Später Zuleitung benachbarter Bäche ** Erster Ausbau; zweiter Ausbau 18,7 Mio kWh
Cie d'Entreprises et des Travaux publics S.A., Lausanne Kraftwerk Veytaux- Grandchamp	Hongrin, Törnersee, Eau froide Ableitung in den Genfersee	Waadt	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	12,25	872	120 000	ca. 152	1945	
Jean Estier, Versoix Kraftwerk Moulin de Richelien	Versoix	Genf	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	2,2	10	ca. 120*	ca. 0,4*	1945	Erweiterung durch Umbau * Vermehrung; bisher 80 PS, 0,6 Mio kWh
Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern Kraftwerk Wassen	Reuss Göschenen-Wassen	Uri	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	21	281 : 260,25	67 110	234,5	1945	
Elektrizitätswerk Sennwald Kraftwerk Sennwald	Steinenbach	St. Gallen	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	0,5	ca. 170	400*	2,7*	1945	Erweiterung * Vermehrung; bisher 375 PS, 0,8 Mio kWh
A. und R. Moos; H. Kuhn, Rikon Kraftwerk Rikon	Töss	Zürich	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	3	13,5 : 13,8	300	1,4	1945	Vereinigung von drei Gefällsstufen
Rhonewerke AG., Ernen Kraftwerk Ernen	Rhone	Wallis	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	13	ca. 302	40 000	ca. 174	1945	

Konzessionsbewerber Kraftwerk	Gewässer Auszunützende Gewässerstrecke	Kanton	Art und Zweck der Nutzung	Max. auszunützende Wassermenge m ³ /sek	Bruttogefälle zwischen Wasserfassung und Wasser- rückgabe m	Vorgesehene installierte Leistung PS	Jährliche Energiepro- duktion oder deren Vermeh- rung gemäss Projektaften Mio kWh	Jahr der Genehmi- gung	Bemerkungen
Aare-Tessin AG., Olten Kraftwerk Airolo- Fiesso	Tessin	Tessin	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	11 u. 15,5	137 u. 53	ca. 15 000 u. 7600	ca. 75 (ca. 50 + 25)	1945	Zwei Gefällsstufen mit Zentralen in Piotta und Fiesso
Cie vaudoise des Forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe Kraftwerk Les Clées II	Orbe	Waadt	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	15	169,5 : 159,5	25 200	ca. 74,8*	1945	Zusammenlegung der vier ausgenützten Gefällsstufen * Bisher zusammen ca. 40 Mio kWh
Gemeinde Mels Kraftwerk Plons	Schmelzibach und Zuleitungen Kapfenberg-Plons	St. Gallen	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	ca. 1,0	536 : 549	6000	23,7	1946	
Cie des Forces motrices d'Orsières Kraftwerk Orsières	Bäche von Arpette und Orny	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	—	—	—	5,2	1946	Erweiterung durch Zuleitung von Bächen
S.A. Energie de l'Ouest- Suisse Kraftwerk Miéville	Salanfe Alpe de Salanfe-Rhone	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	5,4	ca. 1476	86 000	ca. 130	1946	
S.A. Energie de l'Ouest- Suisse Cleuson-Staubecken	Printze	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	—	—	—	60	1946	Erweiterung des Kraftwerkes Dixence
Construct. Isothermes S.A., Bâle Kraftwerk Grône	Gougra und Navisence	Wallis	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	ca. 14 : 15	1730	245 000	ca. 560	1946	
Fabrique de draps, Bagne Kraftwerk Montagnier	Dranse de Bagnes	Wallis	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	1,0	ca. 7	ca. 80	ca. 0,25	1946	Umbau
Industriegesellschaft für Schappe, Basel Kraftwerk Büttenen- Grellingen	Birs	Bern	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	6,5	8,1	600	2,76	1946	Umbau
Stadtgemeinde Wil Kraftwerk Mühlau- Jonschwil	Thur	St. Gallen	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	21/13	11,0/6,7	ca. 2400 ca. 800	14,4 (10 + 4,4)	1946	2 Stufen: Ganterwil- Mühlau-Jonschwil

Jean Estier, Versoix Kraftwerk La Bâtie	Versoix	Genf	Energieerzeugung für industrielle Zwecke	3,05	15,1	500	ca. 2	1946	Umbau
«Ofinco», Genève Kraftwerk Simplon	Doveria	Wallis		ca. 0,5 : 7,5	200 : 518	ca. 70 000	220	1946	4 Stufen: Zwischen- bergen, Gondo, Gabi, Eggen
Sernf-Niederenzbach AG., Schwanden Kraftwerk Rabiusa- Realta	Rabiusa	Graubünden	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	6,0	530	24 000	115	1946	Erster Ausbau
AG. Böhi, Bürglen Kraftwerk Bürglen	Thur	Thurgau	Energieerzeugung für Müllereibetrieb	7,0	4,4	360	1,9	1946	
Kraftwerke Oberhasli AG., Kraftwerk Handeck II	Aare und Urbachwasser Rätherichsboden- Handeck	Bern	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	15	463	80 000	240	1947	Erster Ausbau
Bezirk Höfe Kraftwerk Höfe (Sihl)	Sihl	Schwyz	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	5,0	49,65	2500	9,8	1947	
Talgemeinschaft Weiss- tannen (Mels) Kraftwerk Klostergut	Seez	St. Gallen	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	0,3	60	150	0,875	1947	
Gemeinde Glarus Kraftwerk Luchsingen II	Luchsingerbach	Glarus	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	0,65	512	3600	13*	1947	* Vermehrung gegenüber dem bestehenden Werk Luchsingen I
Schweiz. Bundesbahnen Kraftwerk Massaboden	Rhone	Wallis	Energieerzeugung für Bahnbetrieb	—	—	—	ca. 24	1947	Erweiterung
Schweiz. Bundesbahnen Kraftwerk Ritom	Garegna	Tessin	Energieerzeugung für Bahnbetrieb	—	—	—	10,1	1947	Erweiterung
Kraftwerke Oberhasli AG. Trübtensee- Staubecken	Trübtensee	Bern	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	—	—	—	2,7	1947	Zusätzliches Staubecken zum Grimselsee
Gemeinde Vilters Kraftwerk Wangs	Grossbach	St. Gallen	Energieerzeugung für Allgemeinbedarf	ca. 0,2	758	800	3,6	1947	